

## Anhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

# Regeln für den freien Markt?

Die EU-Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, jährliche Energieeinsparungen in einer Größenordnung von mindestens 1 % herbeizuführen. In Deutschland trifft dies auf einen bereits wettbewerbsorientierten Energiemarkt – der durch den EU-Richtlinienentwurf gebremst würde.



Randell Bowie (hintere Reihe links) konnte etliche Bedenken zum Richtlinienentwurf mit nach Brüssel nehmen

Auf Einladung des ZVSHK fand am 27. Oktober 2004 in Bonn eine Anhörung zum aktuellen Bearbeitungsstand zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz und zu Energiedienstleistungen statt.

Ziel der Richtlinie ist es, die stagnierenden Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz durch ein verbindliches Ange-

bot von Energiedienstleistungen zu beleben. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen verpflichtet werden, jährliche Energieeinsparungen in einer Größenordnung von 1 % bzw. 1,5% für öffentliche Liegenschaften herbeizuführen. Wissenschaftliche Studien weisen eindrucksvoll darauf hin, dass es insbesondere im Wohngebäudebestand wirtschaftlich erschließ-

bare Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale gibt. Fachleute beziffern die Einsparmöglichkeiten im Gebäudebestand auf ca. 50 bis 70 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

### EU-Entwurf würde Rückschritt bedeuten

Zahlreiche Meinungsbildner aus EU- und Bundespolitik, Mineralölwirtschaft, Gaswirtschaft, Stromwirtschaft, Finanzwirtschaft, Energieagenturen, Wissenschaft und Fachhandwerk waren der Einladung gefolgt und nutzten die Gelegenheit zu einer umfassenden Erörterung der komplexen Anforderungen. Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass die EU-Kommission mit dem vorgelegten Entwurf hinter der Realität bereits funktionierender und wettbewerbsorientierter Energiemärkte zurückbleibt. Im Richtlinienentwurf überwiegen marktfremde Vorschläge und Regulierungsansätze, die in keiner Weise den bisherigen politischen Zielen von Deregulierung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verfahrens-

abläufen Rechnung tragen. Weiterhin ignoriert der Entwurf das kooperative Zusammenwirken der Bereiche Energieversorgung, Industrie und Handwerk. „Dezentrale Marktprozesse, welche insbesondere die Interessen handwerklicher Energiedienstleistungsunternehmen berücksichtigen, müssen viel stärker berücksichtigt werden“, so ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach. Der Vertreter der EU-Generaldirektion Transport und Energie Randell Bowie sagte zu, die Bedenken und Anregungen der Fachexperten in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen. Der EU-Ministerrat beschäftigte sich Ende November 2004 in einer weiteren Sitzung mit den neu formulierten Eckwerten der Richtlinie.

Deutliche Worte konnte sich der Vertreter der EU-Generaldirektion

Transport und Energie mit nach Brüssel nehmen. Im deutschen Markt müsse nichts von außen reglementiert werden, waren sich Experten aus Politik, Wissenschaft, Energiewirtschaft und Fachhandwerk einig. Vor allem in den 90-er Jahren sind in Sachen Energieeinsparung in Deutschland erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Verglichen mit anderen europäischen Ländern müssten hierzulande auf einem bereits hohen Niveau weitere Anstrengungen unternommen werden. Nach welcher Gleichung wolle man dieses Gefälle nationaler Energieeinsparung innerhalb der EU miteinander in Bezug setzen? Diese Frage ließ sich auf der Veranstaltung nicht mal in Ansätzen beantworten – auch nicht vom anwesenden EU-Vertreter Randell Bowie.



Im freien deutschen Markt müsse nichts reglementiert werden, waren sich die Experten aus Politik, Wissenschaft, Energiewirtschaft und Fachhandwerk einig